

- (1) Es wird kein Umweltschutzprogramm aufgestellt.
- (2) Der Verwarngeldkatalog zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheinbach und zum Landeshundesgesetz wird als Dienstanweisung angepasst und angewandt.
- (3) Es werden 3 Aushilfen für zusätzliche Kontrollen in den Abendstunden und am Wochenende eingestellt.
- (4) Zusätzliche Informationskampagnen erfolgen bis auf weiteres nicht.